

VERMIETUNG UNSERER RÄUMLICHKEITEN

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir heissen Sie herzlich willkommen im Kloster Olsberg und freuen uns ausgesprochen über Ihr Interesse an unseren Räumlichkeiten.

Unsere Hauptaufgabe liegt in der Führung des im Stift Olsberg beheimateten Schulheims. Gleichwohl ist es uns auch ein Anliegen, die Räumlichkeiten des wunderschön renovierten, ehemaligen Zisterzienserinnenklosters, unter Gewährleistung des Schutzes der altherwürdigen Anlage, für private und geschäftliche Anlässe zu öffnen. In diesem Sinne stellen wir Ihnen gerne unsere wunderbaren Klosterräume inklusive Kirche und Aussenanlage für ihre Veranstaltungen zur Verfügung.

Bei Interesse bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

- Die Räume im Hauptgebäude werden Ihnen mit Mobiliar, aber ohne Geschirr, Tischwäsche und Küchenbenutzung vermietet.
Im Pfarrsaal kann zusätzlich die Küche inkl. Geschirr gemietet werden.
- Für Tagungen, Sitzungen und Retraiten bieten wir wochentags eine Seminarpauschale an, auf Wunsch inklusive Mittagessen.
- Für kommerzielle Anlässe gelten andere Tarife.

Für Besichtigungstermine und Fragen stehen wir gerne persönlich zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Daniel Wölfle
Institutionsleiter
Stift Olsberg

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Wir bitten Sie und Ihre Gäste bei der Benützung des Areals und der Räume folgende Punkte zu beachten:

1. Das Stift Olsberg steht während der Mietdauer für alles, was im Zusammenhang mit dem Anlass steht, unter Haftungsausschluss. Die Versicherung für Haftpflicht und Unfall ist Sache der Mieter. Sie verpflichten sich, allfällige Mängel beim Mietantritt sofort zu melden. Als Mieter übernehmen Sie mit Ihrer Unterschrift vollumfänglich die Haftung für verursachte Schäden während Ihres Anlasses und die Verantwortung diese unverzüglich zu melden.
2. Ohne entsprechende Vereinbarung mit den Verantwortlichen vom Stift Olsberg und kostenpflichtiger fachgerechter Abdeckung des Kreuzgangbodens durch die Vermieterin, dürfen keine Mahlzeiten und Getränke im Kreuzgang eingenommen werden.
3. Die Mieter benützen nur die vereinbarten Innen- und/oder Aussenräume. Alle anderen Räumlichkeiten sind nur in Begleitung des Stiftspersonals besuch- und begehbar. Historische und pädagogische Führungen können gerne angefragt werden.
4. Aufgrund des historischen, denkmalgeschützten Gebäudes und der damit erhöhten Brandgefahr ist die Brandmeldeanlage sehr empfindlich eingestellt. Bei starker Rauch- und Hitzeentwicklung kann der Brandalarm ausgelöst werden. Die Meldung erfolgt ohne Verzögerung direkt an die Feuerwehr. Kosten für Fehlalarme werden den Mietern in Rechnung gestellt¹. Der Kamin in der Bibliothek darf nicht benützt werden. Das Abbrennen von Feuerwerken drinnen oder draussen ist verboten.
5. Die Kirche und der Stift Olsberg sind Kulturraum. Die gebührende Achtung der Anlage setzen wir deshalb bei der Planung und Durchführung Ihrer Veranstaltung voraus.
6. Neben den Kindern und Betreuern des Schulheims wohnen auf dem Areal auch noch Privatpersonen. Wir bitten Sie deshalb um entsprechende Rücksichtnahme.
7. Die Kapazität der Kirche ist im Normalfall auf 250 Personen beschränkt. Bei Belegungen darüber hinaus ist zwingend die sogenannte Brandwache, über die Feuerwehr, zu gewährleisten.
8. Das Rauchen ist in allen Gebäuden untersagt. Stand-Aschenbecher für den Aussenbereich stehen zur Verfügung. Zigarettenkippen müssen eingesammelt werden. Eine Nachreinigung wird verrechnet.
9. Auf dem gesamten Areal besteht ein generelles Fahr- und Parkverbot. Kurzzeitige Anlieferungen sind nach Vereinbarung möglich. Parkplätze sind ausschliesslich auf dem signalisierten Parkplatz unterhalb der Hauptstrasse vorhanden.

¹ Die bei Alarmen zwingende Präsenz der Hauswarte wird ebenfalls in Rechnung gestellt (CHF 60 / h)

Der Parkplatz (Kapazität: max. 48 PW) ist öffentlich und steht auch anderen Fahrzeughaltern zur Verfügung.

Falls der öffentliche Parkplatz an der Hauptstrasse nicht ausreicht, muss das Parkieren am Chillweg oder an der Hauptstrasse mit Hilfe eines professionellen Parkdienstes geregelt werden. Wir empfehlen Kooperationspartner wie Securitas, Kadetten-Korps oder DARU –WACHE, welche unsere örtlichen Gegebenheiten kennen.

Die Mieter sind für die strikte Einhaltung des Fahrverbots zuständig. Sie gewährleisten damit die freie Zufahrt für Rettungsfahrzeuge. Umtriebe und Flurschäden für falsches Parkieren werden den Mietern in Rechnung gestellt.

10. Es besteht kein Wirtepatent. Beim Verkauf von Getränken und Speisen sind somit die Mieter für das Einholen der entsprechenden Bewilligungen verantwortlich.
11. Vertrags- und Rücktrittsbedingungen:
 - Der Vertrag ist mit der gegenseitigen Unterzeichnung gültig.
 - Die Rechnungstellung erfolgt durch das Kinderheim Brugg (Träger des Stifts Olsberg) direkt nach dem Anlass. Die Reinigung wird nach Aufwand verrechnet. Die Richtwerte und der Stundenansatz sind aus der Preisliste ersichtlich.
 - Rücktritt vom Vertrag 31 oder mehr Tage vor dem Anlass: CHF 100 Umtriebsgebühr.
 - Rücktritt vom Vertrag 30 oder weniger Tage vor dem Anlass: Halbe Raummiete.
12. Die Räume sind um 24 Uhr zu verlassen. Dabei gilt es Lichter und Kerzen zu löschen und die Aussentüren (Innenhof u/o Keller) zu schliessen. Die Mieter haften für allfällige Folgeschäden (Brand, Einbruch etc.).
13. Die Schlüsselübergabe erfolgt gegen ein Depot von CHF 200 in bar. Bei Verlust der Schlüssel haften die Mieter für sämtliche Unkosten. Das Depot wird bei der Raumabnahme zurückerstattet.